



Europäisches Bodenbündnis ELSA e.V. Jahreserklärung 2018 (Stuttgart) Tatort Boden - Gemeinsame Lösungen für Naturschutz, Bodenschutz und Landwirtschaft

Gemeinsame Lösungen für Naturschutz, Bodenschutz und Landwirtschaft werden immer wichtiger. Die Herausforderungen der Zukunft sind inzwischen so groß, dass die handelnden Akteure über den Tellerrand des eigenen Arbeitsfeldes schauen und ernsthaft miteinander ins Gespräch kommen sollten. Es geht nicht darum, möglichst viele Interessen des eigenen Fachbereiches durchzusetzen, auch wenn jeweils ein gesetzlicher Auftrag dahinter steht. Sonst werden beispielsweise Gewässer renaturiert und dabei schützenswerte und auch für den Hochwasserschutz bedeutende Auenböden zerstört. Aus Naturschutzgründen wird wertvoller und auch für die Landwirtschaft fruchtbarer Oberboden abgetragen und damit vernichtet. Mit Respekt und Anerkennung für die fachlichen Anforderungen anderer Arbeitsbereiche ist dem Umweltschutz in seiner gesamten fachlichen Breite am besten gedient!

Die Jahrestagung des Europäischen Bodenbündnisses „Tatort Boden – Gemeinsame Lösungen für Naturschutz, Bodenschutz und Landwirtschaft“ am 20./21. Juni in Stuttgart hat unterschiedliche Aufgaben und gesellschaftliche Ziele beleuchtet. Die TeilnehmerInnen sind miteinander ins Gespräch gekommen, haben einen Einblick in die unterschiedlichen Aufgabenfelder bekommen und gemeinsame Handlungskonzepte diskutiert. Das Europäische Bodenbündnis leitet daraus folgende Forderungen ab:

Bodenschutz in der Eingriffsregelung

Der Boden ist Bestandteil des Naturhaushaltes, und natürliche Bodenfunktionen sind zu erhalten. Die Eingriffsregelung und das Biotopwertverfahren werden dieser Anforderung nicht gerecht. Wir brauchen ein neues Bewertungsverfahren, in dem das Schutzgut Boden wie andere Umweltgüter auch jenen Stellenwert erhält, den es verdient.

Schutzgutübergreifende Konzepte

Zum Schutz des Bodens sind EU-/bundes-/ländereinheitliche Vorgaben oder Arbeitshilfen für Planungs- und Zulassungsverfahren notwendig. Diese können von der Planungsseite sowie von der Vollzugsseite genutzt werden. Ziel muss es sein, den vorsorgenden Bodenschutz auf verschiedenen Ebenen der Planungs- und Zulassungsverfahren auf der Grundlage eines Bodenschutzrechtes sachgerecht einzubinden und damit zu stärken.



Landwirtschaft und Bodenschutz

Unsere wichtigste Ernährungsgrundlage ist übernutzt, der Anteil fruchtbarer Böden geht in Europa vor allem aufgrund zunehmender Siedlungs- und Verkehrsflächen zurück und dies bei zunehmender Weltbevölkerung. In der Schweiz gibt es erhebliche Fortschritte zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme. In Österreich und Deutschland ist der Trend jedoch gegenläufig. Das „30-Hektar-Ziel“ der deutschen Bundesregierung ist durch aktuelle gesetzliche Änderungen (z.B. Einführung § 13b im BauGB) und gesellschaftliche Trends faktisch außer Kraft gesetzt. Die Ausweisung von Neubauf Flächen an den Stadträndern ohne Umweltprüfung und ohne Beteiligung der Öffentlichkeit zu Lasten der Landwirtschaft ist nicht nachhaltig. Wir brauchen daher in Europa verbindliche Vorgaben zum Stopp der Flächeninanspruchnahme und zum Erhalt fruchtbarer Böden.

Der Vorstand

Stuttgart, 22. Juni 2018